



Karben, den 21.03.2020

Teil 4 Schließung der Kitas: Notdienstregelung

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund der „Änderung der Verordnung zur Bekämpfung des Corona Virus“ vom 20.03.20“ werden wir einige Veränderungen im Prozedere vornehmen müssen.

Auch uns hat die Änderung erst heute Morgen (Samstag 21.3.2020) erreicht und wir bitten um Ihr Verständnis.

Erweiterter Personenkreis mit Anspruch auf Notdienst

Der Notdienst kann jetzt für Kinder in Anspruch genommen werden, wenn **ein Elternteil** zur Gruppe der wichtigen, systemrelevanten Berufsgruppen gehört.

Anbei der Link, hier finden Sie eine offizielle Auflistung des Kultusministeriums:

<https://soziales.hessen.de/gesundheitschutz/coronavirus-sars-cov-2/umgang-mit-corona-kita-und-kindertagespflegestellen>

Da wir bis Freitagmittag nicht damit rechnen konnten, dass diese Entscheidung getroffen wird, bitten wir Sie zu verstehen, dass wir den Montag benötigen, um alle Anmeldungen aufzunehmen und dann entsprechend die Personalplanung usw. durchzuführen.

Wie melde ich mein Kind für den Notdienst an?

1. Schritt: Prüfen Sie, ob Sie zu den **berechtigten Berufsgruppen** gehören.

Nur dann:

2. Schritt: **Melden Sie bitte Ihren Betreuungsbedarf** per Email oder telefonisch (8.00 bis 10.00 Uhr) bei uns an

(Wichtig: bitte rechtzeitig melden, d. h. mindestens am Vortag und welche Tage und welcher Zeitrahmen).

3. Schritt: Füllen Sie das angehängte Formular „Antrag über den Zugang in Kindertageseinrichtungen gemäß zweiter Verordnung...“ aus und schicken es an uns.

4. Schritt: Lassen Sie sich von Ihrem Arbeitgeber bestätigen, dass Sie zu den wichtigen, systemrelevanten Berufsgruppen zählen und benötigt werden, anbei das

Formular: „Bestätigung über die Zugehörigkeit zu einer Personengruppe gemäß zweiter Verordnung...“ und schicken Sie dies an uns.

Dieses Formular muss **spätestens am Folgetag der Aufnahme in den Notdienst vorliegen.**

Tanja.Fischer@karben.de

Tel. 481 401

Heike.Herrmann@karben.de

Tel. 481 400

Joachim Kiefl

Tel. 481 412

Sie bekommen von uns mitgeteilt, in welcher Kita der Notdienst stattfinden wird.

Für Kinder, die bereits aufgrund der bisherigen Vorgaben des Landes zur Notdienstregelung für den Notdienst angemeldet sind und bereits alle Unterlagen bei uns vorliegen, gilt dieses Prozedere nicht mehr.

Gebührenerstattung

Für Kita Kinder in der Notbetreuung sind die Gebühren entsprechend der Betreuungszeit zu entrichten, hier erfolgt eine Nachberechnung im Mai.

Wir bitten um Verständnis für die einschränkenden Maßnahmen, aber wir müssen alle Schritte unternehmen, um die Ausbreitung des Corona Virus zu verzögern bzw. zu unterbinden.

Dies ist im Interesse unserer aller Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Herrmann